

Juso-Hochschulgruppe Würzburg

per email
Daniel Janke
daniel.janke@uni-wuerzburg.de

jusohsg@lists.uni-wuerzburg.de

(Vorsitz Studentischer Konvent)

Würzburg, den 10. Juni 2015

Antrag:

Der Studentische Konvent möge beschließen:

Die Studierendenschaft der Universität Würzburg wendet sich mit einer Petition gemäß Art. 115 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung an den Bayerischen Landtag mit der Forderung das Bayerische Hochschulgesetz dahingehend zu ändern, dass die Einführung eines beitragsfinanzierten so genannten „Kulturtickets“ möglich wird. Außerdem soll bei anderen bayerischen Studierendenschaften und der Landes-ASTen-Konferenz (LAK) für eine Unterstützung der Petition geworben werden.

Der Petitionstext soll folgenden (vorläufigen) Wortlaut haben:

In den vergangenen Monaten haben deutschlandweit eine große Anzahl von Studierendensvertretungen so genannte Kulturtickets eingeführt. Beim Kulturticket handelt es sich um ein von allen Studierenden über Beiträge finanziertes Angebot, das es den Studierenden ermöglicht kostengünstig oder ohne weitere Kosten bestimmte lokale Kultureinrichtungen zu besuchen. Dafür erhalten die Kultureinrichtungen einen fest vereinbarten und damit sicher planbaren Betrag. Zu diesem Zweck hatten die entsprechenden Studierendensvertretungen im Vorfeld Verträge mit den interessierten Kultureinrichtungen geschlossen. Die Erfahrung zeigt, dass das Kulturticket, dort wo es existiert, sowohl von den Studierenden als auch von den Kultureinrichtungen positiv angenommen wird. So wurde das Kulturticket in den Studierendensvertretungen – oftmals mittels Urabstimmungen unter den Studierenden – mit überwältigender Mehrheit und über die politischen Lager hinweg angenommen. Bis heute ist keine Studierendenschaft bekannt, die ihr Kulturticket seither wieder abgeschafft hätte. Auch unter einer Reihe von bayerischen Studierendenschaften besteht der Wunsch ein solches Kulturticket einzuführen. So hat der Studentische Konvent der Universität

Würzburg am 11.11.2015 einstimmig beschlossen, dass ein solches Kulturticket eingeführt werden soll. Leider gestaltet sich die Einführung aufgrund der fehlenden Verfassten Studierendenschaft in Bayern jedoch sehr schwierig.

Am 22.12.2014 hat sich der Sprecher- und Sprecherinnenrat der Universität Würzburg an das Bayerische Staatsministerium für Kultus, Wissenschaft und Kunst mit der Frage gewandt, ob die Einführung eines Kulturtickets mit der geltenden Rechtslage vereinbar wäre. Das Ministerium teilte der Studierendenschaft in seinem Schreiben vom 27.01.2015 mit, dass eine Einführung (über die Studierendenwerke) inhaltlich möglich wäre, da das Bayerische Hochschulgesetz den Studierendenwerken (Art. 88 Abs. 1 S. 1 BayHschG) die Aufgabe überträgt Einrichtungen im „kulturellen und gesellschaftlichen Bereich“ bereitzuhalten. Das Problem sei jedoch, so das Ministerium weiter, dass Art. 95 Abs. 4 BayHSchG den Studierendenwerken nur gestattet einen Beitrag für das ÖPNV-Ticket („Semesterticket“) zu erheben. Ein Kulturticket nach der Gestaltung wie es in anderen Bundesländern üblich ist, ist demnach nach Auskunft des Ministeriums derzeit nicht mit der geltenden Rechtslage vereinbar.

Die Unterzeichnenden halten weiterhin an dem Bestreben ein Kulturticket einzuführen fest und ersuchen daher mit dieser Eingabe den Bayerischen Landtag, die Rechtslage dergestalt anzupassen, dass dies möglich wird. Dies könnte geschehen durch (a) die Einführung einer Verfassten Studierendenschaft nach dem Vorbild aller anderen fünfzehn deutschen Bundesländer oder (b) die Ausweitung des in Art. 95 Abs. 4 BayHSchG festgeschriebenen Rechts der Studierendenwerke, sodass auch Beiträge zum Beispiel für ein Kulturticket erhoben werden können.

Von einem Kulturticket würden nicht nur die (finanzschwachen) Studierenden profitieren, sondern auch die lokalen Kultureinrichtungen würden – wie die Erfahrung aus den anderen Bundesländern zeigt – zu den Gewinnerinnen zählen. So besuchen die Studierenden regionale Kultureinrichtungen mit welchen sie ohne ein Kulturticket sehr wahrscheinlich nie in Kontakt gekommen wären. Außerdem erhalten die Institutionen, wie oben erwähnt, einen Festbetrag, welcher deren finanzielle Planung möglicherweise substantiell erleichtert. Da sich eine Vielzahl von Kultureinrichtungen in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft befindet, sollte das Erfolgsprojekt Kulturticket nicht zuletzt auch im (finanziellen) Interesse des Bayerischen Landtags liegen. Über eine Annahme unserer Petition würden wir uns sehr freuen.

Der SSR erhält die Möglichkeit in Abstimmung mit den anderen Studierendenschaften Änderungen an den Formulierungen vorzunehmen, um den Petitionstext für eine möglichst große Zahl von Studierendenschaften unterstützenswert zu gestalten.

Begründung:

Folgt aus dem Antragstext. Weitere Erläuterungen bei Bedarf mündlich.